

SAMMELSURIUM

VERFASSUNGSSCHUTZ ABSCHAFFEN!?

Seit dem medial-öffentlichen Bekanntwerden des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) wird von vielen Seiten eine Abschaffung des Verfassungsschutzes (VS) gefordert. Doch welche rechtspolitischen Folgen hätte diese Forderung? Die Kritik an Arbeitsweise, „Pannen“ und mangelndem Aufklärungsinteresse seitens der Behörde hat der Forderung auf linken Demos eine große Popularität verschafft. Allerdings sind „Pannen“, solange es Fehler sind und keine strukturellen Defizite, für eine linke Positionierung weniger entscheidend. Relevant muss vielmehr der rassistische Grundkonsens in der Gesellschaft, der Polizei und beim VS sein. Ein Beispiel sind die zahlreichen Ermittlungen nach den Anschlägen des NSU, die sich auf angebliche Mafialstrukturen bezogen und (rechten) Terror grundsätzlich ausschlossen.

Die Parole „VS abschaffen“ hat ihre Berechtigung, um eine Kritik am VS auf die Straße zu bringen. Aber was passiert, wenn sie realpolitisch gemeint ist? Die Trennung von Strafverfolgung und Geheimdienst ist eine Lehre aus dem Faschismus, auch wenn sie in der Realität sehr unscharf ist. Sie besagt, dass Polizei und Staatsschutz für jegliche Ermittlungen einen Anfangsverdacht brauchen. Der VS braucht kein Verdachtsmoment, hat selbst aber keine Ahnungsmöglichkeiten. Sollte der VS tatsächlich abgeschafft werden, stellt sich demnach die Frage, ob geheimdienstliche Methoden der Polizei überlassen werden – mit fatalen Folgen. Dies kann nicht Ziel einer linken Politik sein.

Eine sinnvolle Forderung wäre also, Polizei und VS die Nutzung von geheimdienstlichen Methoden in der politischen Auseinandersetzung zu untersagen. Erst recht sollten sie dort keine Bildungsarbeit leisten dürfen. Ohne geheimdienstliche Methoden und ohne seine katastrophale Öffentlichkeitsarbeit bleibt vom VS natürlich nicht mehr viel übrig... [AK Extremismusbegriff]

DEUTSCHLAND VERURTEILT WEGEN RASSISTISCHER ÄUSSERUNGEN SARRRAZINS

Der UN-Antirassismus-Ausschuss hat im April 2013 entschieden, dass Deutschland die Bevölkerung im Fall Thilo Sarrazin nicht ausreichend vor rassistischen Äußerungen geschützt habe. Der Türkische Bund Berlin-Brandenburg (TBB) hatte gegen die Einstellung des strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens gegen Sarrazin Beschwerde eingelegt. Gegenstand des Verfahrens waren die Äußerungen im Rahmen eines Interviews im Herbst 2009. Das damalige Vorstandsmitglied der Deutschen Bundesbank hatte sich in dem Interview verächtlich, herabwürdigend und verdinglichend über Menschen, insbesondere mit türkischem und arabischem Migrationshintergrund, geäußert. (Pars pro toto: „Ich muss niemanden anerkennen, der vom Staat lebt, diesen Staat ablehnt, für die Ausbildung seiner Kinder nicht vernünftig sorgt und ständig neue kleine Kopftuchmädchen produziert.“ Und „Eine große Zahl an Arabern und Türken in dieser Stadt, deren Anzahl durch falsche Politik zugenommen hat, hat keine produktive Funktion, außer für den Obst- und Gemüsehandel, und es wird sich

vermutlich auch keine Perspektive entwickeln.“) Der TBB und mehrere Einzelpersonen hatten nach Erscheinen des Interviews Strafanzeige wegen Volksverhetzung und Beleidigung gestellt. Das Ermittlungsverfahren wurde jedoch eingestellt. Der UN-Antirassismus-Ausschuss hat bemängelt, dass in dem Ermittlungsverfahren nicht ausreichend der Frage nachgegangen worden sei, ob die Äußerungen Sarrazins rassistisches Gedankengut beinhalteten. Damit habe Deutschland seine menschenrechtliche Verpflichtung zu effektivem Rechtsschutz gegen rassistische Äußerungen verletzt. Einmal mehr wird dadurch verdeutlicht, dass die deutsche Justiz nicht nur strukturellen, sondern auch offenen Rassismus in ihrer Arbeit gerne ausblendet. [ris]



DIE PKS BERLIN 2012 UND WIE SIE RASSISTISCHE DENKWEISE NÄHRT
Bei der Vorstellung der am 16. April 2013 präsentierten Polizeilichen Kriminalstatistik Berlin (PKS) äußerte sich der Polizeipräsident wie folgt: „Manche wie Asiaten beispielsweise neigen wenig zu Gewalt, Süd- und Osteuropäer statistisch gesehen etwas mehr, so gesehen ist das schon in gewisser Weise relevant, ich würde auch die gesonderte Erfassung von Tatverdächtigen mit Migrationshintergrund nicht als rassistisch sehen, weil es schon irgendwo etwas aussagt über den Erfolg unserer Präventionsmaßnahmen und der Integration.“

Die PKS, eine große Ansammlung von Tabellen, die den Anschein von Wissenschaftlichkeit und Objektivität vermittelt, ist entgegen ihres Namens lediglich ein polizeilicher Tätigkeitsnachweis und keine Kriminalitätserfassung. Das Dunkelfeld bleibt statistisch unerfasst. Auch kann nicht davon ausgegangen werden, dass der von ihr erfasste Ausschnitt ein verkleinertes Abbild der Gesamtmenge der Kriminalität darstellt. Zum einen macht die registrierte Kriminalität nicht die Veränderungsprozesse der realen Kriminalität mit und zum anderen ist die Statistik eine Widerspiegelung der Kontrollvorgänge (z.B. „racist profiling“) und der Anzeigenvorgänge der Polizei. Sie erfasst außerdem lediglich Tatverdächtige und nicht Täter_innen. Die Tatverdächtigen werden in die Kategorien Alter, Geschlecht, Wohnort, Staatsangehörigkeit und bei unter 21-jährigen Migrationshintergrund unterteilt. Dabei konstatiert die PKS an einer Stelle selbst, dass die Staatsangehörigkeit oder die Herkunft einer Person keine kriminogenen Faktoren seien, im Gegensatz zu dem Bildungsstand, eigenen Gewalterfahrungen und der finanziellen Situation. Warum dann trotzdem willkürliche Faktoren, die rassistisches Denken in die polizeiliche Profilingarbeit und in der Bevölkerung nur fördern, aufgenommen werden, ist daher umso unverständlicher. [ris]